

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 19 (1901)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rudolf Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Titre disparu (Abhanden gekommener Werttitel). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Banques d'émission suisses: Moyenne annuelle des bilans généraux mensuels de 1893 jusque et y compris 1900. — Schuhwarenindustrie und -Handel in Argentinien. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

La société mutuelle des graveurs et guillocheurs de Renan est créancière de la Caisse d'épargne du district de Courtelary d'une somme de fr. 1574. 06, selon G. L. B. 1862. Le carnet de dépôt est égaré et les démarches pour le retrouver sont restées infructueuses.

Au vu des statuts de la dite caisse et des articles 790 et suivants C. O. le détenteur inconnu de ce carnet est sommé de le produire, dans le délai de 3 mois, sous peine d'annulation. (W. 7)

Courtelary, le 16 janvier 1901.

Le président du tribunal: Folletète.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1901. 18. Januar. Unter der Firma **Cyklorama, Gefecht bei Neuenegg**, hat sich, mit Sitz in Bern, eine Aktiengesellschaft gegründet, deren Zweck ist der Ankauf eines Cyklorama-Gebäudes, Schaffung eines grossen Halbrundgemäldes mit natürlichem Vordergrund, das Gefecht bei Neuenegg vom 5. März 1798 oder andere wichtige historische Momente darstellend, zur Aufstellung in Bern oder andern Städten der Schweiz und zur öffentlichen Schauausstellung gegen ein vom Verwaltungsrat zu bestimmendes Eintrittsgeld. Die Gesellschaftsstatuten sind am 15. November 1900 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 25,000, geteilt in 250 Aktien von je Fr. 100, auf den Inhaber lautend. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Publikation in wenigstens zwei Lokalblättern der Stadt Bern und im Schweiz. Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat bezeichnet diejenigen Personen aus seiner Mitte und ausserhalb derselben, welchen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft oder das Recht, die Firma derselben per Prokura zu zeichnen, zusteht. Gemäss seinem Beschlusse führen der Präsident und der Sekretär des Verwaltungsrates kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident des Verwaltungsrates ist: Arnold Sessler, von Biel, Fürsprecher; Sekretär: Christian Tenger, von Schleithelm, Notar, beide in Bern.

Bureau Erlach.

17. Januar. Unter der Firma **Dampfdruck- & Sägegenossenschaft Ins**, hat sich, mit Sitz in Ins, und unter Ausschluss der persönlichen Haftung der Mitglieder, eine Genossenschaft gebildet mit dem wirtschaftlichen Zweck: 1) das Getreide der Gegend von Ins und Umgebung gegen Entgelt zu dreschen; 2) die Dampfmaschine auch zum Betrieb einer Holzsaäge zu verwenden, um gegen Entgelt auch Langholz zu sägen. Die Statuten datieren vom 5. August 1900. Die Dauer der Genossenschaft ist eine unbestimmte; sie erstreckt sich bis zur Auflösung durch Generalversammlungsbeschluss. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beitrifft oder später nach erfolgter Anmeldung beim Vorstand durch Beschluss der Generalversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten unterzeichnet hat. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt und können zu jeder Zeit Neuaufnahmen stattfinden. Der Austritt aus der Genossenschaft kann nur je am Schluss einer Rechnungsperiode nach vorausgegangenem einmonatlicher Kündigung schriftlich erfolgen. Jede Rechnungsperiode schliesst mit dem 1. August ab. Durch Tod geht die Mitgliedschaft auf die Erben über. Die Anteilscheine sind unteilbar. Im Falle des Konkurses eines Mitgliedes zahlt die Genossenschaft der Konkursbehörde den Kurswert ein und das betreffende Mitglied kommt dadurch in Austritt. Jedem ausschliessende Mitglied hat Anspruch auf den nach Verhältnis seiner Anteilscheine zu berechnenden Anteil am Reinvermögen der Genossenschaft. Für die Feststellung derselben ist die Rechnung und Bilanz für die letztverlossene Rechnungsperiode massgebend. Jedes Mitglied ist verpflichtet, wenigstens einen, und berechtigt, höchstens zehn Anteilscheine zu übernehmen. Das erforderliche Betriebskapital wird beschafft: a. durch Ausgabe von 100 oder nötigenfalls mehr auf den Namen lautenden Anteilscheinen im Nominalwert von je Fr. 100; b. durch Anleihen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) die Generalversammlung, 2) der Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Sekretär und einem Kassier; 3) zwei Rechnungsrevisoren. Der Vorstand und die Rechnungsrevisoren werden auf die Dauer von 2 Jahren durch die Generalversammlung gewählt. Der Präsident (oder der Sekretär) vertritt die Genossenschaft nach aussen und führt namens derselben einzig die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Jahreseinnahmen sind zu verwenden: a. für den Unterhalt der Maschine, Geräte und Beweglichkeiten; b. für die Kosten der Verwaltung; c. für die Belohnung der Arbeiter; d. für die Verzinsung und Amortisation der Anleihen; e. ein Ueberschuss des Gewinnes ist zu gleichen Teilen auf sämt-

liche Anteilscheine zu verteilen. Zeigt sich bei der Rechnungsablage ein Verlust, so greift das Verfahren gemäss den Bestimmungen des Schweiz. Obligationenrechts über Aktiengesellschaften und deren Auflösung Platz. Bei Aufnahme des jährlichen Inventars oder der Vermögensbilanz sind für die Maschine und die Beweglichkeiten 10 % der Ankaufsumme in Abzug zu bringen. Ueber die Verwaltung, den Betrieb und die Belohnung wird ein besonderes Reglement durch die Generalversammlung aufgestellt. Mitglieder des dormaligen Vorstandes sind: Fritz Zingg, von Diessbach b. B., Landwirt, im Ried zu Ins, Präsident; Fritz Gugger-Anker, Rechenfabrikant, von und in Ins, Sekretär, und Fritz Schumacher-Küpfer, von Treiten, wohnhaft in Ins, Kassier. Die Rechnungsrevisoren sind ernannt.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Fribourg.

1901. 17. janvier. La raison société anonyme **Hôtel Kurhaus-Schönberg près Fribourg**, à Fribourg (F. o. s. du c., 1898, page 1448), est radiée d'office, en raison de la dissolution de la société par suite de faillite.

18. janvier. La raison **Jeanne Bernard**, à Fribourg (F. o. s. du c., 1900, page 399), a été radiée d'office, ensuite de la faillite de la titulaire.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Baden.

1901. 18. Januar. Die Firma **Consum-Genossenschaft Limmatthal in Liquid.** in Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf (S. H. A. B. 1900, pag. 936) ist nach beendigter Liquidation erloschen.

Bezirk Kuhn.

17. Januar. Unter dem Namen **Kranken-Asyl-Verein Ober-Wynen- und Seethal** bildet sich ein Verein, welcher zum Zwecke hat, eine Anstalt zu gründen und zu betreiben, in welcher kranke Einwohner der Gemeinden des obern Wynen- und Seethales und soweit thunlich auch aus weiteren Gemeinden des Bezirks Kuhn Aufnahme und Pflege finden, und in welcher durch Anstellung und Aussendung tüchtigen Personals auf Verbesserung der privaten häuslichen Krankenpflege in den verschiedenen Gemeinden hingewirkt wird. Der Sitz des Vereins ist bis zur Erstellung des Asylgebäudes der Wohnort des Vereinspräsidenten, nach diesem Zeitpunkt der Ort, in welchem dasselbe steht. Gegenwärtig ist der Sitz der Vereins in Menziken. Die Statuten sind am 29. Juli 1900 festgestellt worden. Mitglieder des Vereins sind diejenigen Personen, Korporationen oder Gemeinden, welche schenkungsweise einen Beitrag von wenigstens Fr. 10 an das Gründungskapital leisten oder sich verpflichten und ausweisen, dass sie an den Betrieb der Anstalt jährlich einen regelmässigen Beitrag von mindestens Fr. 2 entrichten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Verzicht und durch Todesfall, bei Korporationen und Gemeinden, welche infolge Leistung eines einmaligen Beitrages von Fr. 10 an das Gründungskapital Mitglieder geworden sind, auch mit Ablauf von 10 Jahren, wenn nicht vorher eine Erneuerung des Beitrages stattfindet. Die Organe des Vereins sind: die Generalversammlung, die Asyl-Kommission, das Aufsichtskomitee und die Rechnungsrevisoren. Die aus 15 Mitgliedern bestehende Asylkommission vertritt den Verein nach aussen. Namens derselben führen der Präsident, der Vicepräsident und der Aktuar je einzeln die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Jb. Irmiger, Grossrat, von und in Menziken; Vicepräsident ist Gotthold Merz, Bezirksarzt, von und in Menziken; Aktuar ist Ernst Glur, Pfarrer, von Langenbruck, in Gontenschwil.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Payerne.

1901. 15. janvier. La raison de commerce **R. Klopstein-Gutknecht**, à Payerne (F. o. s. du c. du 6 juillet 1899, n^o 223, page 900), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

15. janvier. La raison de commerce **Egger Louis**, à Payerne (F. o. s. du c. du 12 octobre 1898, n^o 283, page 1181), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

15. janvier. Le chef de la maison **R. Klopstein**, à Payerne, est Rosa, née Gutknecht, femme de Robert Klopstein, de Laupen (Berne), domiciliée à Payerne. Genre de commerce: Cafetier. Exploitation du Café-brasserie de la Gare, à Payerne.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N^o 12,859. — 18 janvier 1901, 8 h. a.

Achille Hirsch, Vigilant Watch Manufactory,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.

MERRIMAC

N° 12,860. — 18 janvier 1901, 8 h. a.
Achille Hirsch, Vigilant Watch Manufactory,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.

PRECURSEUR

N° 12,861. — 18 janvier 1901, 8 h. a.
Achille Hirsch, Vigilant Watch Manufactory,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.

ACHILLE HIRSCH
VIGILANT WATCH MANUFACTORY
USINE DES CRETETS

N° 12,862. — 18 janvier 1901, 8 h. a.
Achille Hirsch, Vigilant Watch Manufactory,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres, étuis et leurs emballages.

STENTOR

Nr. 12,863. — 18. Januar 1901, 8 Uhr a.
Gebr. Säuberli (Säuberli frères), Fabrikanten,
Teufenthal (Schweiz).

Cigarren und Tabak.

(Uebertragung von Nr. 5630 der Firma J. J. Säuberli's Wwe.)



Nr. 12,864. — 18. Januar 1901, 8 Uhr a.
Gebr. Säuberli (Säuberli frères), Fabrikanten,
Teufenthal (Schweiz).

Cigarren.

CIGARES SÄUBERLI



Tout paquet non revêtu de notre signature
et de notre marque de Fabrique
est une Contrefaçon

BC

CIGARES SÄUBERLI

Nr. 12,865. — 18. Januar 1901, 8 Uhr a.
Gebr. Säuberli (Säuberli frères), Fabrikanten,
Teufenthal (Schweiz).

Cigarren.

CIGARES SÄUBERLI



Exiger la signature et la marque de fabrique

BC

Nr. 12,866. — 18. Januar 1901, 8 Uhr a.
Gebr. Säuberli (Säuberli frères), Fabrikanten,
Teufenthal (Schweiz).

Cigarren.

CIGARES
BORNEO

DE
TABACS SUPÉRIEURS
MARQUE DE FABRIQUE



ON RECONNAÎTRA LA VÉRITABLE QUALITÉ
À NOTRE MARQUE DE FABRIQUE

SÄUBERLI FRÈRES, TEUFENTHAL.

N° 12,867. — 18 janvier 1901, 3 h. p.
Léon Polakiewicz, fabricant,
Genève (Suisse).

Cigarettes.

(Transmission du n° 7455 de E. Zaracosta & C^{ie}.)



N° 12,868. — 18 janvier 1901, 3 h. p.
Léon Polakiewicz, fabricant,
Genève (Suisse).

Cigarettes.



N° 12,869. — 18 janvier 1901, 3 h. p.
Léon Polakiewicz, fabricant,
Genève (Suisse).

Cigarettes.



Löschung. — Radiation.

N° 12,408. Isely & Furer, au Locle. — Montres, mouvements et
boîtes de montres. — Radiée le 19 janvier 1901 à la demande des déposants.

Moyenne annuelle des bilans généraux mensuels de 1893 jusqu'et y compris 1900.

Etablie par l'inspectorat des banques d'émission d'après les publications dans la „Feuille officielle suisse du commerce“.

1893: 35 banques. 1894 à 1897: 34 banques. 1898: 35 banques. 1899: 34 banques et 1900: 35 banques.

[illegible]

Berne, janvier 1901.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Schuhwarenindustrie und -Handel in Argentinien.

Bis vor etwa 10 Jahren wurde der Bedarf von fabrikmässig hergestellten Schuhwaren in Argentinien vornehmlich aus dem Auslande gedeckt. Um das Jahr 1890 fieng man jedoch an, eigene Schuhfabriken zu begründen, deren Anzahl sich mit der Zeit bedeutend vermehrt hat. Auch die Schuhmacherwerkstätten, welche die Fussbekleidung handwerksmässig herstellen, haben überall im Lande einen bemerkenswerten Zuwachs erhalten. Der Import ist seit dieser Zeit immer mehr zurückgegangen, und Sachverständige behaupten, dass die Einfuhr von Schuhwaren jetzt kaum noch 10% vom Werte der Gesamtproduktion betrage.

Für die Einfuhr kommen besonders die besseren Qualitäten von Herren- und Damenfussbekleidung in Betracht, namentlich sollen verhältnismässig viele Kinderschuhe fertig vom Auslande bezogen werden. In erster Linie wären Schuhe aus Chevreau-Leder zu nennen, welches Material stärker in Mode zu kommen scheint, sodann fertige Waren aus Farbleder, Lackleder und Wicleder. Schuhe aus dem gelben oder braunen Leder mögen sich ebenfalls unter den Importsendungen befinden, trotzdem diese Art von Schuhwerk auch bereits von inländischen Fabriken und Schuhmachern hergestellt wird.

Als hauptsächlichstes Land für den jetzigen Bezug fertiger Schuhwaren wird von einem Berichte des deutschen Generalkonsulats in Buenos-Ayres die Schweiz angeführt, sodann der Reihe nach Nordamerika, Oesterreich und Frankreich. Deutschlands Einfuhr ist nur gering. Es ist indessen oft nicht möglich, aus den Hafentabellen den Ursprung der Sendungen zu entnehmen. So sollen z. B. die meisten Schuhwaren, die über italienische Häfen eingehen, aus der Schweiz stammen; nordamerikanische Waren können über englische Häfen kommen und so fort.

Der Hauptsitz der einheimischen Schuhwaren-Industrie befindet sich, nach dem bereits erwähnten Berichte, in der Stadt Buenos-Ayres. Hier giebt es 20 grössere gewerbliche Anlagen mit einer Arbeiterzahl von 3300 Mann und noch verschiedene kleinere Fabriken, welche zusammen noch etwa 1000 Schuharbeiter beschäftigen, so dass in Buenos-Ayres insgesamt annähernd 4300 Schuhfabrikenarbeiter thätig sind. In Rosario bestehen drei grössere Schuhfabriken und in Cordoba vier, deren eine jetzt 300 Arbeiter beschäftigt. Das Etablissement wurde vor 20 Jahren als Schuhmacherwerkstatt begründet und 1890 zum fabrikmässigen Betriebe erweitert. Hier verdienen Arbeiterinnen 1 bis 1,50 \$ Papier, bessere Arbeiter 2 bis 3 \$ pro Tag. Die Löhne werden zumeist auf Accord berechnet, die gewöhnliche tägliche Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. In einer Schuhfabrik in Buenos-Ayres verdienen die besseren Arbeiter 3 bis 4 \$.

Ausser Schuhen und Stiefeln werden in vielen Fabriken auch andere Arten von Fussbekleidung fabriziert, so z. B. «Uruguayas» und «Alpargatas». Diese Namen bedeuten eine Art von Pantoffeln, bei denen das Oberzeug aus Baumwollstoff oder dergleichen und die Sohle aus dem sogenannten «Kunstleder» bei «Uruguayas» und aus einem Bast- oder Hanflechte bei «Alpargatas» besteht. An dieser bei der niederen Bevölkerung beliebten und überall getragenen Fussbekleidung ist eigentliches Leder nicht vorhanden. Ein Teil der aufgeführten Arbeiter wird ganz in der Hausindustrie beschäftigt und fertigt hier nur gewisse Teile der zugewiesenen Arbeit. Endlich bestehen auch einige Schäftfabriken, welche lediglich das Steppen der Schäfte besorgen.

Die grösseren Fabriken bedienen sich allgemein moderner und sehr vollkommener Maschinen, welche mit elementarer Kraft (Dampf, Gas, Petroleum, Benzin, u. s. v.) getrieben werden. Die kunstvollen Spezialmaschinen werden aus Nordamerika, England oder Frankreich eingeführt, jedoch ist auch manches Produkt der deutschen Maschinenindustrie im Gebrauch. Natürlich bleiben in den Schuhfabriken gewisse Arbeiten dem Handarbeiter vorbehalten, wenn auch praktische Hülsmaschinen mit Hand- oder Fussbetrieb zugleich zur Verfügung stehen.

Für die Ausfuhr wird nicht gearbeitet; auch weist die argentinische Statistik eine Ausfuhr von Schuhwaren nicht nach. Die Hauptproduktion der meisten Fabriken ist eine billige Massenware, zu welcher die inländischen Rohprodukte Verwendung finden. Nur die ganz feinen Leder für einige Qualitätsfabrikwaren, Chevreau-, Farb- und sehr gutes Lackleder, werden vom Auslande, Deutschland, Frankreich und Nordamerika bezogen.

Bei der fabrikmässigen wie handwerksmässigen Herstellung der Fussbekleidung muss auf die Eigentümlichkeit der argentinischen Bevölkerung in Bezug auf die Sitten und Geschmacksrichtungen ein ganz besonderes Augenmerk gerichtet werden. Die eingeborene Bevölkerung hat im allgemeinen einen recht kleinen und schmalen Fuss, eine Erscheinung, die bei Männern und Frauen, bei obren und niederen Volksschichten dieselbe ist;

der Spann ist meistens nicht sehr hoch. Da besonders in den grossen Städten viel auf das Aoussere gegeben wird, legt man durchweg einen grossen Wert auf einen eng und elegant sitzenden Schuh. Sogar die niederen Klassen erscheinen ausserhalb der Arbeitszeit mit Vorliebe in Lackstiefeln, die möglichst noch verziert sein sollen.

Die einheimischen Schuhfabriken und Schuhmacher wissen diesen Geschmacksrichtungen des kaufenden Publikums Rechnung zu tragen und sehr gefällige Formen zu liefern.

Viel weniger als in der Hauptstadt wird der Mode in den Landstädten und auf dem platten Lande gehuldigt. Hier kommt oft während der ganzen Woche kein Lederschlach in den Fuss der Landbewohner. Vielfach werden die oben erwähnten «Uruguayas» oder «Alpargatas» von der ärmeren Bevölkerung getragen. Der richtige Gaucho vom alten Schlage, der reitende Viehhirte und Arbeiter im Innern, wählt als Fussbekleidung eine ungegerbte Kuhhaut, zieht sie über den Fuss und schneidet vorne ein Stück ab, so dass die Zehen frei bleiben. In den heisseren, nördlichen Gegenden geht und reitet die Bevölkerung zumeist barfuss. Die Zehen der Indianerabkömmlinge haben sich durch Vererbung und Übung zu förmlichen Greifzehen ausgebildet, so dass den Leuten das Tragen von Schuhzeug eine Last ist. Jedenfalls ist die Lederfussbekleidung in weiten Landstrecken des Innern ein Luxusartikel, der selten angeschafft wird. Will man daher nach der Gesamtbevölkerung Argentiniens den Verbrauch an Schuhwerk schätzen, so ist in Betracht zu ziehen, dass der Bedarf in der Hauptstadt und noch einigen grösseren Orten pro Kopf ein sehr grosser, dagegen auf dem platten Lande ein minimaler ist.

Die Zollsätze auf fertiges Schuhwerk sind, wie die übrigen Zollsätze des argentinischen Zolltarifs, sehr hohe. Sie betragen 50% vom Wert. Auch der Zollwert (aforo) ist ein hoher. Er beträgt zum Beispiel bei bötines o zapatos para hombre (Herren-Ganz- oder Halbstiefel) für das Dutzend 20 Pesos Gold bei gewöhnlicher Ware und 30 Pesos Gold bei feiner Ware. Bei Damenstiefeln (botas para Señora) beträgt er für das Dutzend 18, bezw. 30 Pesos Gold, bei bötines oder zapatos para Señora (Damenschuhen oder Stiefeletten) 15 und 24 Pesos Gold.

Trotz dieser hohen Zollsätze, deren Herabsetzung vom Standpunkte des Importeurs natürlich wünschenswert erscheint, ist der Import von Schuhwaren fremden Ursprungs zur Zeit möglich. Grund dafür ist unter anderem der im Vergleich zu früheren Jahren hohe Papierkurs. Dieser ermöglicht es dem Importeur, welcher die Waren in Papier auskalkulieren und verkaufen muss, bei den hohen Preisen, die in Argentinien für gutes Schuhwerk in Papier gern und willig gezahlt werden, seine Rechnung zu finden.

Es giebt in Buenos-Ayres zwei Schweizerhäuser, die den Markt, soweit importierte Schuhe in Betracht kommen, beherrschen. Die Firmen, von denen die eine in der Hauptstrasse der Stadt ein prachtvolles Warenmagazin mit grossen Schaufenstern besitzt, sind seit langem eingeführt und kennen den Markt und den Geschmack sowie die Bedürfnisse des feineren Publikums, das sich daran gewöhnt hat, von ihnen zu kaufen. Die beiden Häuser führen fast ausschliesslich schweizerische und etwas französische Schuhwaren ein.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque d'Angleterre.			
	10 janvier.	17 janvier.	
Encaisse métallique	17,884,338	19,825,016	Billets émis . . . 45,766,970
Reserve de billets	16,261,955	18,188,720	Dépôts publics . . 6,958,106
Effets et avances	32,234,903	31,062,744	Dépôts particuliers 46,633,640
Valeurs publiques	20,677,522	18,097,471	

Banque nationale de Belgique.			
	10 janvier.	17 janvier.	
Encaisse métall.	108,745,535	111,981,733	Circulat. de billets 611,605,030
Portefeuille	506,574,358	504,147,860	Comptes-courants 68,050,197

Deutsche Reichsbank.			
	7. Januar.	15. Januar.	
Metallbestand.	761,002,000	812,739,000	Notencirculation 1,309,195,000
Wechselportef.	964,571,000	866,341,000	Kurzf. Schulden 504,930,000

Oesterreichisch-Ungarische Bank.			
	7. Januar.	15. Januar.	
Metallbestand.	1,159,548,724	1,162,244,161	Notencirculation 1,435,689,960
Wechsel:			
auf das Ausland	59,988,915	59,965,251	Kurzfall. Schulden 158,994,496
auf das Inland.	419,175,090	358,669,090	

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Nichtigkeits-Erklärung.

Die Schweizerische Volksbank in Basel erlässt hiemit die Anzeige, dass die von ihr ausgestellten

zwei 3 1/2 % Obligationen, Nr. 15510 und Nr. 15820 (à je Fr. 1000. —), mit Coupons per 1. Oktober 1900, ausgestellt auf den Namen des Herrn J. G. Zurlinden in Bern,

verloren gegangen sind.

Der allfällige Inhaber dieses Titels wird somit aufgefordert, dieselben bis längstens innerhalb sechs Monaten nach Erlass dieser Publikation an unserer Kassa vorzuweisen, widrigenfalls solche als annulliert betrachtet werden.

Basel, den 10. Januar 1901.

Schweizerische Volksbank.

Schuhfabrik Ennenda

bei Glarus ist wegen Auflösung der Gesellschaft aus freier Hand

zu verkaufen. (53)

Dieselbe besteht aus dem Fabrikgebäude mit drei grossen hellen Sälen nebst übrigen Räumlichkeiten, aus einer daran angebauten grossen, sonnenreichen Wohnung mit Garten, aus freistehendem Kesselhaus für Dampfheizung des Ganzen und aus einer sehr konstanten Turbinen-Wasserkraft von circa 30 Pferdekraften. Es ist ferner vorhanden die ganze, aus den neuesten Maschinen bestehende maschinelle Einrichtung samt Leisten und Stanzeisen für eine tägliche Produktion von 250 bis 300 Paar. Post, Telegraph und Eisenbahnstation in unmittelbarer Nähe. Sehr günstige Steuerverhältnisse.

Das Ganze wird unter coulantesten Zahlungsbedingungen zum Preise von Fr. 65,000 zum Verkaufe ausgesetzt und bietet einem tüchtigen Fachmann eine sichere Existenz. — Gef. Anfragen an

Schuhfabrik Ennenda in Liquidation.

Solothurner Kantonalbank.

An unserer Kassa werden bis auf weiteres

4 % Obligationen

in runden Summen von wenigstens Fr. 500 ausgegeben. Dieselben sind von 3 zu 3 Jahren kündbar und werden nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber ausgestellt.

Alle Geldeinlagen bei der Kantonalbank sind vom Staate garantiert.

(1491)

Die Direktion.

Privat-Heilanstalt „Friedheim“

in Zihlschlacht (Thurgau), nach den modernsten Anforderungen erweitert und eingerichtet zur Aufnahme von

Alkohol-, Morphium- und Nervenkranken,

die aus irgend einem Grunde überwachungsbedürftig sind

(1924)

Besitzer u. Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Société d'Entreprises Electriques.

Le coupon n° 6 des obligations de la 1^{re} et de la 2^e série (fr. 10) ainsi que les obligations remboursables en fr. 500 sorties au tirage du 6 décembre 1900 seront payés à partir du 1^{er} février 1901

à Genève, à la Banque Industrielle Genevoise, 15, Rue Petitot, et chez MM. Lullin & C^{ie}, 2, Rue Abauzit,

à Berne, chez MM. Grenus & C^{ie}. (82)